

**Gesetz  
über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
in den Gemeinden  
(Städtebauförderungsgesetz)**

Vom 27. Juli 1971

Inhaltsübersicht

§	<b>Erster Teil</b>
	<b>Allgemeine Vorschriften</b>
1	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
2	Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger
	<b>Zweiter Teil</b>
	<b>Sanierung</b>
	<b>Erster Abschnitt</b>
	Vorbereitende Untersuchungen und förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
3	Voraussetzungen der förmlichen Festlegung
4	Vorbereitende Untersuchungen und Stellungnahmen
5	Beschluß über die förmliche Festlegung
6	Wirkungen der förmlichen Festlegung
7	Förmliche Festlegung durch einen Planungsverband
	<b>Zweiter Abschnitt</b>
	Aufstellung des Sozialplans, des Bebauungsplans und Durchführung der Sanierung
8	Aufgaben der Gemeinde
9	Erörterung der Neugestaltung des Sanierungsgebiets

§	
10	Bebauungspläne für das Sanierungsgebiet
11	Ersatz- und Ergänzungsgebiete
12	Ordnungs- und Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet
13	Durchführung der Ordnungs- und Baumaßnahmen
14	Sanierungsgemeinschaft
	<b>Dritter Abschnitt</b>
	<b>Besondere bodenrechtliche Vorschriften</b>
15	Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge
16	Bodenordnung
17	Vorkaufsrecht
18	Gemeindliches Grunderwerbsrecht
19	Abbruchgebot
20	Baugebot
21	Modernisierungsgebot
22	Besondere Vorschriften über die Enteignung
23	Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen
24	Ersatz für Änderungen von Einrichtungen, die der öffentlichen Versorgung dienen
25	Veräußerungspflicht der Gemeinde